

Anlage 2 zur RV d. JM vom 1. Februar 2025 (5310 - I. 724)

Prüfungsablauf zur Haushaltsmittelanmeldung bei Baumaßnahmen unter Beteiligung des BLB NRW

1. Anmeldung von Planungskosten im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung
2. Klärung durch JVA, JAA, Sotha oder JVK mit JM, ob Maßnahme grundsätzlich befürwortet wird
3. Festlegung des Nutzersolls durch JVA, JAA, Sotha oder JVK (Basis: Technisches Raumbuch, bei Bestandsbauten ggf. Abweichungen durch die baulichen Gegebenheiten) in Abstimmung mit dem JM
4. Ermittlung der voraussichtlichen Planungskosten durch die BLB-Niederlassung auf Bitte der JVA, JAA, Sotha oder JVK
5. Entwurf Planungskostenvereinbarung von BLB-NL an JVA, JAA, Sotha oder JVK
6. Prüfung des Entwurfs der Planungskostenvereinbarung durch JVA, JAA, Sotha oder JVK und Vorlage mit Bericht und Begründung an JM
7. Bei Zustimmung JM: Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Leitung JVA, Sotha, JVK bzw. Vollzugsleitung JAA und Zahlung des Planungskostenvorschusses (Vorleistung aufgrund VV Nr. 7 zu § 56 LHO möglich)
8. BLB NRW plant anschließend die Ausführung der Baumaßnahme und legt ein Zuschussangebot als Entwurf einer Mietvertragsergänzung vor
9. Bei zuschuss- oder anteilig finanzierten Maßnahmen: Prüfung des verbindlichen BLB-Mietvertragsergänzungsangebots und Vorlage beim JM (vor Unterzeichnung!)
10. Nach Zustimmung und Vertragsabschluss erfolgt die Durchführung der Baumaßnahme
11. Anzeige der Fertigstellung und Schlussrechnung durch Bericht an das JM